

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jörg Charlier 563-5546 563-8049 joerg.charlier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.05.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3073/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.06.2004	Umweltausschuss	Beschlussempfehlung
08.07.2004	Finanzausschuss	Beschlussempfehlung
14.07.2004	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
19.07.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Zehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Anpassung der Friedhofsgebühren.

Beschlussvorschlag

Die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal wird durch die beigefügte zehnte Änderungssatzung geändert.

Einverständnisse

Die Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Friedhofsgebühren sind seit drei Jahren unverändert. Die letzte Erhöhung fand am 01.01.2002 statt (Neunte Änderungssatzung vom 27.09.2001).

Der Kostendeckungsgrad betrug 2002 und 2003 im Durchschnitt 82 %. Es wird ein Kostendeckungsgrad von 100 % angestrebt.

Für 2005 werden Kosten in Höhe von 231.000 € prognostiziert (wobei der Anteil von Personalkosten ca. 43 % beträgt).

Dabei sind von den Gesamtkosten der im Unterabschnitt 7500 geführten Friedhöfe diejenigen Kosten ausgegliedert worden, die nicht von den Gebührenpflichtigen, sondern aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen sind (Unterhaltung der Gräber verdienter Bürger, der geschlossenen jüdischen Friedhöfe, der Ehrenfriedhöfe und der Kriegsgräber sowie der Anteil „öffentliches Grün“ auf den Flächen der Friedhöfe).

Von der Einführung einer gesonderten, jährlich zu erhebenden Friedhofsunterhaltungsgebühr wird wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes auch weiterhin abgesehen. Die Kosten der Friedhofsunterhaltung sind vom Grundsatz her in den Nutzungsgebühren enthalten.

Die jetzt anstehende Gebührenerhöhung beträgt im Mittel aller Gebührenpositionen 8 %.

Die prozentualen Veränderungen bei den einzelnen Gebührenpositionen unterscheiden sich etwas, da die Positionen nicht alle mit demselben Prozentsatz, sondern entsprechend der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung angepasst werden.

Für einige typische Bestattungsarten stellt sich die Gesamt-Veränderung wie folgt dar:

- Sargbeisetzung in ein Reihengrab: + 7 % (Mehrbetrag 115 €)
- Sargbeisetzung in ein Wahlgrab: + 8 % (Mehrbetrag 175 €)
- Stille Beisetzung in ein anonymes Urnengrab: + 6 % (Mehrbetrag 30 €)

Hinsichtlich der Gebührenhöhe bewegen sich die neuen Gebührensätze sowohl innerhalb Wuppertals als auch im interkommunalen Vergleich im Mittelfeld.

Der neue Gebührentarif tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Kosten und Finanzierung

./.

Zeitplan

./.

Anlagen

Änderungssatzung
Gebührentarif
Gebührenbedarfsrechnung